

A N F R A G E von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Weisung der Baudirektion vom 12. Juli 2012

Die Weisung der Baudirektion vom 12. Juli 2012 und insbesondere das darin verankerte Verbot der Erteilung von Genehmigungen für gewisse Einzonungen nehmen offenkundig Bezug auf den letzten Satz des Begehrens der erwähnten Initiative, wonach als wertvolle Landwirtschaftsflächen die Flächen der Bodeneignungsklassen 1 bis 6 gelten, mit Ausnahme derjenigen Flächen, die zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative rechtskräftig der Bauzone zugewiesen wurden. Der Baudirektion zufolge (vgl. S. 2 der Weisung) soll mit der erlassenen Weisung verhindert werden, dass Gebiete, die heute nicht einer Bauzone zugeteilt sind, in eine solche überführt werden. Mit dieser Aussage und der damit verbundenen Anweisung an das kantonale Amt für Raumplanung bringt die Baudirektion zum Ausdruck, dass sie der Kulturlandinitiative, die in der Form der allgemeinen Anregung verfasst wurde, im Hinblick auf ihre allfällige (künftige) Umsetzung eine Rückwirkung bzw. – je nach zeitlicher Perspektive – eine Vorwirkung zubilligt.

Die Anfragesteller erachten eine solche Betrachtungsweise als problematisch und bitten den Regierungsrat um eine Stellungnahme.

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat ein solches sofort wirksames Verbot für gewisse Einzonungen angesichts der Tatsache, dass der Kantonsrat gemäss revidiertem GPR nicht verpflichtet ist, dereinst einer Umsetzungsvorlage zuzustimmen?
2. Gibt es nach Auffassung des Regierungsrates nicht mildere Massnahmen als ein sofort wirksames Verbot von gewissen Einzonungen?
3. Welche Risiken bestehen gemäss Einschätzung des Regierungsrates bei Aufrechterhaltung des sofort wirksamen Verbots für den Fall, dass der Kantonsrat (oder der Souverän im Rahmen eines Referendums) die Umsetzungsvorlage dereinst ablehnt bzw. bei der Verabschiedung einer Umsetzungsvorlage keine Rückwirkung vorsieht?
4. Was geschieht mit den «stranded investments» in Bauentwicklungsgebieten (Planungsaufwendungen), die in guten Treuen von Kommunen und Privaten erbracht wurden? Sieht der Regierungsrat dafür eine Härtefallregelung bzw. eine Interessenabwägung vor, welche der Entwicklung der betroffenen Gemeinden (Bsp. Uster, Illnau-Effretikon, Marthalen, Henggart etc.) Rechnung trägt?

Martin Farner
Jörg Kündig
Gabriela Winkler